



Beschlussmappe
der
76. Landesdelegiertenversammlung
des
RCDS Nordrhein-Westfalen

25. – 26. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft	3
Einführung einer NRW-Zweithörerschaft zur Erleichterung des Besuchs und der Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen.....	13
Umstrukturierung in der Praxissemester-Platzvergabe im Lehramtsstudium.....	18
Studi-App Initiative als einheitliches Campusmanagementsystem intensivieren	21
Stetige und nachhaltige Modernisierung nordrhein-westfälischer Hochschulen.....	22
Synergien aus Wissenschaft und Wirtschaft durch Innovationscluster herstellen....	25

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

Um die Innovation und Stabilität des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren stetig zu entwickeln und zu stärken, fordert der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft dazu auf, Rahmenbedingungen zu schaffen, um sowohl nordrhein-westfälische Forschung und Lehre nachhaltig und langfristig zu verbessern, als auch entscheidende Eckpfeiler zu setzen, um die bestmöglichen Absolventen hervorzubringen und Innovation voranzutreiben. Hierfür ist nicht nur das Weiterdenken der Hochschulfinanzierung und die Schaffung langfristiger finanzieller Planbarkeit, sondern auch der Ausbau landesweiter Zusammenarbeit sowie wegweisender Forschungsk Kooperationen nordrhein-westfälischer Hochschulen entscheidend.

Darüber hinaus braucht es eine stärkere und offenere Wahrnehmung der Internationalisierung der Hochschulen. Das stärkt nicht nur den Wissenschafts- und Lehrstandort Nordrhein- Westfalen, sondern untermauert die Kraft des Leuchtturmprojekts Europa.

Um Nordrhein-Westfalen auch in den kommenden Jahren als Spitzenstandort europäischer und deutscher Forschung und Lehre zu prägen, sieht der RCDS NRW insbesondere in vier Bereichen Handlungsbedarf.

I. Forschung und Lehre

a) Exzellente Lehre

Für Studenten ist wenig entscheidender als die Qualität der Lehre. Sie bestimmt über die Studienmotivation und den Studienerfolg sowie darüber, mit wie viel Verständnis und Wissen Absolventen am Ende in ihr Berufsleben starten. Die Personalstruktur an deutschen Hochschulen und Universitäten kann den hohen Anforderungen an Forschung und Lehre jedoch noch nicht immer gerecht werden. Die Karrierewege sind unsicher, weil die meisten Stellen bis zur Professur befristet sind. Mittel und Personen sind meist an Lehrstühle und damit Professoren gebunden. Jeder Wechsel von Professoren führt damit zu erheblichen Umstrukturierungen, die oftmals zur Entlassung weiterer Teile des Lehrstuhlpersonals führen.

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

Um diesen Problemen zu begegnen, ist die Einführung einer Department-Struktur, also die Bündelung von Personal und Ressourcen in sachlichen Clustern ohne Personenbindung, intensiv zu prüfen und die Schaffung neuer unbefristeter Stellen im akademische Mittelbau voranzutreiben.

Darüber hinaus fordert der RCDS NRW eine stärkere Fokussierung auf didaktische Kompetenzen beim Lehrpersonal. Personal, das an der Spitze des Bildungssystems steht, muss auch didaktisch dieser Rolle gerecht werden. Gerade bei der Berufung von Professoren muss dies von vornherein eine noch größere Rolle spielen. Das sollte sich vor allem in einem verstärkten didaktischen Fortbildungsprogramm für alle Dozenten niederschlagen, das studiengangspezifisch ausgestaltet werden muss, um den didaktischen Anforderungen des jeweiligen Fachbereichs gerecht zu werden. Gerade die Herausforderungen, flächendeckend ausreichend digitale Kompetenzen für eine Online- und Hybridlehre zu verankern, haben den Bedarf für regelmäßige und verpflichtende Fortbildungen aufgezeigt.

Weiterhin begrüßt der RCDS NRW die mittlerweile etablierten Lehr-Evaluationskonzepte der Universitäten ausdrücklich. Nur durch eine ständige Begutachtung der Lehre kann diese systematisch fortentwickelt werden. Zur weiteren Verbesserung der Lehre fordert der RCDS NRW einheitliche, standardisierte Evaluationsmodelle. Damit können für die Studiengänge pro Universität vergleichbare Durchschnittsbewertungen ermittelt werden, die dann für Studieninteressierte einsehbar und mit anderen Universitäten vergleichbar sind. Vorteil für die Universitäten ist, dass damit ein staatliches Alternativangebot zu den privaten Online-Portalen geschaffen wird, die oft nicht repräsentativ genug sind, während Studenten endlich objektiv die einzelnen Vor- und Nachteile von Universitäten vergleichen können.

Drittens muss herausragender Lehre mehr Wertschätzung entgegengebracht werden. Insbesondere fordern wir eine attraktivere Ausgestaltung der bisher bestehenden Lehrpreise mit höheren Dotierungen und einer Erweiterung der Anzahl der vergebenen Preise.

b) Chancengerechte und zukunftsfähige Universitätsstrukturen

Darüber hinaus müssen Berufungs- und Besetzungsmodelle neu gedacht werden. Einige Habilitationsordnungen sehen bspw. keine Teilzeittätigkeit vor, wodurch die Vereinbarkeit einer Familiengründung oder der Pflege von Angehörigen mit einer akademischen Laufbahn, unabhängig vom Geschlecht, nicht möglich ist. Hochschulen müssen daher vor

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

allem als moderne Arbeitgeber eine Vereinbarkeit akademischer Tätigkeit mit gängigen Lebensherausforderungen sowie Anstellungsverhältnissen gewährleisten. Wenn nach der Habilitation kein Ruf erfolgt, verbleibt oft als einzige Möglichkeit die Annahme einer befristeten Lehrtätigkeit, die nicht als dauerhafter Zustand zu akzeptieren ist. Transparente, skalierbare und gerechte Berufungs- und Besetzungsmodelle sowie Habilitationsordnungen würden nachhaltig zu einer stärkeren Diversität des Fachpersonals nordrhein-westfälischer Universitäten und Hochschulen führen und NRW auch im Konkurrenzkampf um die klügsten akademischen Köpfe weiter voranbringen.

II. Hochschulfinanzierung langfristig sichern

a) Grundfinanzierung

Gute Forschung und Lehre kann nur mit einer auskömmlichen und langfristig gesicherten Finanzierung der Hochschulen gelingen. Der RCDS NRW begrüßt dabei grundsätzlich, dass das Land NRW, der Bund und weitere Mittelgeber die Bedeutung einer hinreichenden Finanzierung als Grundlage aller Hochschulaktivitäten mittlerweile in den Fokus ihrer hochschulpolitischen Aktivitäten gerückt haben.

Deutschland ist als Hochtechnologienation auf ein herausragendes Bildungssystem angewiesen, um langfristig im internationalen Wettbewerb bestehen zu können und die eigene Innovationskraft zu erhalten.

Bedauerlich ist im Rahmen dieser Umstände insbesondere die immer stärkere Fokussierung auf einzelne Projekte, Pakte, Verträge, Initiativen und dergleichen mehr. Allein die Zahl der Hochschulpakete (bspw. Qualitätspakt Lehre, Pakt für Forschung und Innovation IV uvm.) ist kaum überschaubar, daneben besteht unverändert die Exzellenzstrategie – vormals Exzellenzinitiative – fort, neuerdings ergänzt durch den Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“.¹

Sind die darin aufgewendeten Mittel auch grundsätzlich zu begrüßen, liegen die Probleme einer derartigen, projektbasierten Finanzierung auf der Hand: Endende Projektphasen führen zum Abbau mühsam aufgebauter Strukturen, nur um an einem anderen Standort im Rahmen eines neuen Projekts wieder aufgebaut zu werden. Unsicherheiten über eine

¹ Zu einzelnen Projekten der Bildungsfinanzbericht 2019, destatis, S. 54 ff.
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206197004.pdf?blob=publicationFile> (Stand: 22.05.2021).

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

Anschlussfinanzierung führen zu schwerwiegenden Planungsproblemen und einer weitreichenden Befristung von Stellen im akademischen Mittelbau. Die Freiheit der Lehre wird durch ein ständiges Ringen um einzelne Projektmittel unter Druck gesetzt. Die Zerfaserung von Mitteln und Mittelgebern führt zu einem erhöhten bürokratischen Aufwand. Einzelne Exzellenzinitiativen bspw. drohen, die Qualität in der Breite zu verringern.

Viel könnte daher schon dadurch erreicht werden, die bestehenden Mittel wieder einer dauerhaften Grundfinanzierung aus einer Hand zuzuführen und den Hochschulen in NRW damit wieder Planungssicherheit und Kontinuität zurückzugeben, damit diese eine langfristige, vorausschauende Personalpolitik betreiben und die eigene Forschung mit mehr Zukunftssicherheit aufstellen können. Hier ist auch eine Neuordnung des Kapazitätsrechts sowie der Lehrverpflichtungsverordnung von großer Relevanz. Insbesondere aufgrund des Ausbaus digitaler Lehre sowie der Dynamik im Lehr- und Betreuungsbereich der Hochschulen müssen entsprechende Finanzierungsschlüssel an den Wandel der kommenden Jahre angepasst werden. Der Fiskus muss hierbei agieren und nicht reagieren, damit die Hochschulen weiterhin die treibende Kraft in der Innovation von Lehre und Forschung bleiben.

b) Drittmittel

Neben der Grundfinanzierung bieten Drittmittel eine zusätzliche Möglichkeit. Diese kommen zu 90% aus nationalen und europäischen Programmen. Dadurch entsteht eine klare Abhängigkeit der Hochschulen von der Bereitschaft des Staates mittelfristig in sie zu investieren. Um diese Abhängigkeit zu entzerren sowie eine stabile und langfristige Hochschulentwicklung zu gewährleisten, setzt sich der RCDS NRW dafür ein, dass neben der Grundfinanzierung auch die Drittmittel, und insbesondere die Förderungen durch die DFG verstetigt werden.

Außerdem ist eine Intensivierung der nicht-staatlichen Drittmittelausstattung wichtig für die Stärkung des Innovationsstandorts Nordrhein-Westfalen. Hierfür müssen attraktive Konzepte entstehen, die sowohl die Interessen privatwirtschaftlicher Innovationsträger berücksichtigen als auch die Wissenschaftsfreiheit gewährleisten.. Diese Konzepte können sich bspw. an der Arbeit des DLR Projektträgers orientieren, die durch ihre Vermittlerfunktion innovative Projekte in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren koordinieren.

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

III. Landesweite Hochschulzusammenarbeit weiterentwickeln

a) Regionale Forschungsk Kooperationen und Clusterbildung

Die landesweite Zusammenarbeit zwischen Hochschulen ermöglicht verstärkt regionale Forschungsk Kooperationen sowie Clusterbildungen. Durch die aktuelle Exzellenzinitiative werden Hochschulen gefördert, die sehr gute Leistungen in Forschung und Lehre aufweisen. Die Hochschulen treten dadurch in Konkurrenz, die eine Zusammenarbeit in der Forschung erschweren kann. Eine landesweite Kooperation zwischen Hochschulen kann ein ausgleichender Pol zu dieser Exzellenzinitiative bilden. Auch wird durch eine landesweite Zusammenarbeit die Forschungsinfrastruktur ausgeweitet. Oft fehlen für Forschungsprojekte nicht nur Gelder, sondern auch die erforderliche Infrastruktur. Diese stellen beispielsweise Forschungsgeräte, Literatur oder Räumlichkeiten dar.

Eine Möglichkeit, um diesen Problemen entgegenzuwirken, könnte der landesweite Zugang (Open Access) zu Forschungsinfrastrukturen der Hochschulen sein. Besonders naturwissenschaftliche Studiengänge sind bei ihrer Forschungsarbeit durch Versuche geprägt, die Geräte, Materialien, Räumlichkeiten und Personal benötigen. So könnte die Forschungsinfrastruktur effektiver ausgenutzt werden, um bspw. die Nutzungsdauer von Forschungsgeräten zu erhöhen sowie die Arbeitszeiten des erforderlichen Personals besser auszunutzen.

b) Gründungsförderung

Neben der regionalen Forschungsk Kooperationen und Clusterbildungen sollten Gründungen von neuen Forschungsprojekten gefördert werden. Insbesondere ist die Gründung neuer Forschungsprojekte oft mit einigen Herausforderungen verbunden. Beispielsweise fehlen teilweise die Erfahrung und das Wissen des Forschungspersonals neue Projekte zu verwirklichen. Der landesweite Transfer von Wissen und Technologie kann hierbei einen Anlass geben neue Projekte zu initialisieren. Zudem können neue Forschungsprojekte den Austausch für bewährte und erfolgreiche Methoden der Forschung vorantreiben, der in der Privatwirtschaft in Form des Best-Practice Austausches bekannt ist.

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

c) IT-Kooperation

Ein weiterer Aspekt landesweiter Zusammenarbeit zwischen Hochschulen ist die verstärkte IT-Kooperation. Oft haben die einzelnen Hochschulen unterschiedliche IT-Systeme, die sich beispielsweise durch ihre Bedieneroberfläche und Verwaltungsstruktur unterscheiden. Dadurch benötigen die Studenten längere Einarbeitungszeiten, sofern sie sich in ein neues IT-System einarbeiten müssen. Durch eine landesweite Vereinheitlichung der IT-Systeme könnte die Verwaltung optimiert werden und somit Einarbeitungszeiten reduziert werden. Auch könnte die Vereinheitlichung die Nutzung von digitalen Lern- und Prüfungsräumen erleichtern.

Gerade während der Pandemie hat sich gezeigt, welchen Nutzen und welche Vorteile digitale Lern- und Prüfungsräume haben können. Für eine verbesserte Nutzung sollten diese digitalen Räume somit optimiert und landesweit vereinheitlicht werden. Zudem kann eine IT-Kooperation eine gemeinsame Lizenzierung von Software ermöglichen. Eine hochschuleigene Beschaffung von Software fördert nicht nur die Verwendungen unterschiedlicher Software, sondern schafft zusätzliche Kosten. Denn mit steigender Beschaffungsmenge der Software sinkt in der Regel auch der Einzelpreis. Die Kosten für die Lizenzierung könnten dadurch reduziert werden.

d) Kooperation in Forschung und Lehre

Außerdem sollten die Hochschulen im Bereich der Lehre und Forschung stärker zusammenarbeiten. Dies könnte in Form einer landesweiten Zweithörerschaft für Studenten und Hochschulangehörige ermöglicht werden. Viele Hochschulen bilden nicht das gesamte mögliche Spektrum der Forschung und Lehre ab, sodass ein interdisziplinärer Austausch innerhalb der einzelnen Hochschule erschwert ist. Ein gutes Beispiel stellt die RWTH Aachen dar, die den Studiengang Jura nicht anbietet. Mittels einer landesweiten Zweithörerschaft könnte das gesamte Spektrum der Forschung sowie der Lehre den Studenten zugänglich gemacht werden. Durch das breitere Spektrum der Lehre und Forschung könnten ebenfalls verstärkt Ringvorlesungen insbesondere in digitaler Form abgehalten werden. Die Ringvorlesungen könnten durch mehr Professoren und Dozenten abgehalten werden und ein vielfältigeres Angebot an Vorlesungen ermöglichen. Eine digitale Form würde die Umsetzung der Ringvorlesungen erheblich vereinfachen.

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

e) Infrastruktur

Schließlich können durch eine verstärkte landesweite Zusammenarbeit der Zugang und die Nutzung von Bibliotheken und Mensen vereinfacht werden. Für die Nutzung der Mensen sowie der Bibliotheken ist in der Regel ein Studentenausweis notwendig, der sich allerdings von Hochschule zu Hochschule unterscheidet. Meistens muss deswegen für die Nutzung fremder Hochschulen eine Gastkarte beantragt werden. Um derartige Aufwendungen zu reduzieren, kann mit Hilfe eines landesweiten, einheitlichen Studentenausweises der Zugang und die Nutzung erleichtert werden. Der einheitliche Studentenausweis kann nicht nur in klassischer Form als analoger Ausweis vorliegen, sondern auch in digitaler Form als Applikation (Studi-ID NRW) für das mobile Endgerät. Das würde den Gebrauch für die Studentenausweise erleichtern und digitale Prozesse vorantreiben.

IV. Stärkung Nordrhein-Westfalens als internationaler Hochschulstandort

Der RCDS NRW unterstützt die europäische Zusammenarbeit im Rahmen von länderübergreifenden Bildungsangeboten. Internationaler Austausch zwischen Studenten, Bildungseinrichtungen und Forschungsstätten stärkt die Europäische Union als Wissenschaftsstandort und fördert die persönliche Entwicklung der Studenten. Der RCDS NRW erkennt die Wichtigkeit von Programmen wie Erasmus+, welche durch die Europäische Union mit mehr als 3 Mrd. Euro finanziert werden.² Solche Programme, aber auch einzelne Studenten und Forscher im Ausland bedürfen Rückhalt auf nationaler Ebene.

Bürokratische Hürden in deutschen Behörden, Probleme bei der Akkreditierung und Anrechenbarkeit von Studienleistungen sowie der fehlende Zugang zu bereits vorhandenen lokal-nationalen digitalen Lehrangeboten lassen Studenten weniger Nutzen aus ihrem Auslandsaufenthalt oder ihren Studien in der Europäischen Union ziehen als theoretisch möglich. NRW als internationaler Hochschulstandort muss Vorreiter in Themen der Internationalisierung und Digitalisierung von Hochschulen werden.

Aktuell stehen ausländische Studenten und deutsche Absolventen von Auslandsaufenthalten vor nicht unwesentlichen Hürden. Die vorhandenen Förderungsmittel und Möglichkeiten der internationalen Lehre werden nicht vollends ausgeschöpft, sodass der RCDS NRW folgenden Handlungsbedarf sieht:

² https://ec.europa.eu/germany/news/20191105-erasmus-budget-2020_de#:~:text=Euro%20erh%C3%B6ht,-Die%20Europ%C3%A4ische%20Kommission&text=Allein%20f%C3%BCr%20die%20Mobilit%C3%A4t%20B6rderung%20von,dem%20Erasmus%2B%20Programm%20zur%20Verf%C3%BCgung.

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

a) Internationalisierung nordrhein-westfälischer Hochschulen

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas und ist einer der wichtigsten Wissenschaftsstandorte in Deutschland, wodurch das Bundesland besonders attraktiv für ausländische Studenten ist. Trotz einer hohen Anzahl ausländischer Studenten an den Hochschulen in NRW, bestehen derzeit noch einige Hindernisse, die es den Studenten erschweren, ihr Auslandsstudium reibungslos zu erleben. Insbesondere müssen Sprachbarrieren abgebaut und das Spektrum an Serviceleistungen an den Hochschulen ausgebaut werden.

Im Rahmen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen sollte das Angebot englischsprachiger Veranstaltungen erhöht werden. Insbesondere in den Grundfächern des Bachelor- und Masterstudiums sollte ein ausgewogenes Englischangebot geschaffen werden, wodurch besonders ausländische Studenten auf ein erhöhtes Veranstaltungsangebot zurückgreifen können.

Die Entscheidung, an welcher Erasmus-Partneruniversität ein Student studieren möchte, hängt unmittelbar damit zusammen, ob er sich die absolvierten Kurse der Partneruniversität auch an der Heimatuniversität anrechnen lassen kann. Ob dies möglich ist, hängt von den jeweiligen Prüfungsordnungen ab. Nicht alle Prüfungsordnungen der Hochschulen in NRW sowie für alle Studiengängen sind ins Englische übersetzt, folglich entstehen Sprachbarrieren, die es den Studenten erschweren, sich einfach zu informieren. Aus diesem Grund fordert der RCDS NRW, Prüfungsordnungen in Zukunft grundsätzlich zweisprachig anzubieten.

Die Universitätsverwaltung ist oftmals noch nicht so international wie die Hochschulen es sich wünschen. Verwaltungsstrukturen müssen vollumfänglich auf Englisch angeboten werden und das Personal entsprechend geschult werden. Das Ziel sollte hier sein, die Universitäten als Vorreiter freundlicher Behördenkultur zu etablieren. Dazu gehört auch, dass klare Kommunikationsstrukturen mit vom internationalen Austausch betroffenen Behörden aufgebaut werden und langfristig gewährleistet sind. Landesstellen zur Beratung bezüglich internationaler und nationaler Drittmittelförderung können ein weiteres Instrument zu einer servicefreundlicheren Verwaltung sein.

Eine individuellere und flexiblere Herangehensweise bei internationalen Forschungsprojekten von Seiten der Hochschule sowie der Verwaltung sollte angestrebt werden.

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

b) Internationales Studieren

Für das Studieren im Ausland müssen Barrieren abgebaut werden. Der RCDS NRW fordert daher, dass auch im Erasmus Programm sowie darüber hinaus internationale Module durch einen vereinfachten und individuellen Zugang belegt werden können, welche dann auf das eigene Studium anrechenbar wären. Dafür müssen Module und Prüfungsordnungen bei Akkreditierungsverfahren insbesondere der Erasmus Partner flächendeckend auf ihre Anrechenbarkeit geprüft werden. So sollen auch bei Reakkreditierungen und einer Neuauflage offene Module in der jeweiligen Prüfungsordnung verankert werden. Zusätzlich zu dem laufenden Studium muss auch das Verfassen der Abschlussarbeit an einer anderen Universität vereinfacht möglich sein.

Zur Erweiterung des internationalen Angebots bedarf es einer UK-Öffnungsstrategie. Seit dem Ende des Übergangszeitraums nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union ist das Auslandsstudium dort nicht mehr ohne weiteres möglich, was für viele Studenten eine große Hürde darstellt, auch aus finanzieller Sicht. Daher müssen im Rahmen des Erasmus-Programms, sowie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), entsprechende Regelungen für das Vereinigte Königreich geprüft werden, um eine Öffnungsstrategie trotz Brexit zu erreichen. Deutsche Studenten müssen auch weiterhin ein gefördertes Auslandsstudium im Vereinigten Königreich absolvieren können.

c) Digitalisierung der internationalen Lehre

Die durch die COVID-19 Pandemie entstandenen digitalen Lehrangebote sollen im Rahmen bestehender innereuropäischer Partnerschaften allen zugänglich werden. Studenten in den Mitgliedsländern der EU sollen kostenfreien Zugang zu Veranstaltungen ausländischer Partneruniversitäten bekommen. Neue digitale Prüfungsangebote dürfen analoge, herkömmliche Prüfungsformate nicht verdrängen, können aber integraler Teil der europäischen Hochschulbildung werden, sodass die Möglichkeit besteht, über digitale Veranstaltungen Credits bei ausländischen Universitäten zu erwerben.

Die bereits geschaffene Kompetenz in der digitalen Lehre erlaubt eine einfach umzusetzende Teilhabe an Expertise fremder Hochschulen, die nicht immer durch die Heimathochschule geboten werden kann. Strukturen wie Ringvorlesungen können und müssen von national-regionalen Angeboten auch auf europäische Partner ausgeweitet werden. Dies würde den akademischen Austausch fördern, Studenten vernetzen und

Zukunftsperspektiven der nordrhein-westfälischen Wissenschaftslandschaft

Wissen zugänglich machen. Es gilt in einem vernetzten Europa langfristige Perspektiven auf länderübergreifende und bessere Bildung zu schaffen und Pilotprojekte der digitalen Lehre auch abseits der COVID-19-Pandemie zu fördern.

Einführung einer NRW-Zweithörerschaft zur Erleichterung des Besuchs und der Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Landesrektorenkonferenz sowie das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft auf, die Studienmobilität innerhalb von Nordrhein-Westfalen durch die Anpassung und Erweiterung der kleinen Zweithörerschaft zu erleichtern.

Der RCDS NRW fordert in diesem Rahmen insbesondere die flächendeckende Einführung einer standardisierten, unbürokratischen und kostenfreien NRW-Zweithörerschaft.

Dadurch wird der Austausch zwischen nordrhein-westfälischen Studenten verstärkt und Studenten werden angeregt, das eigene Bundesland kennenzulernen. Bachelor-Studenten können für die (Standort-)Entscheidung über ihr Master-Studium hilfreiche Eindrücke und Erfahrungen an anderen Universitäten sammeln.

Für Universitäten eröffnen sich neue Möglichkeiten der Spezialisierung in der Lehre, da Zugänge und Abgänge von NRW-Zweithörern wertvolle Hinweise auf eigene Stärken und Schwächen sind: Die Teilnehmerzahl bei Lehrveranstaltungen in kleinen Fächern könnte durch Zweithörer gesteigert werden. Auf der anderen Seite können spezielle, nachfrageschwache Vertiefungsbereiche an der Hochschule eingestellt werden, wenn eine Nachbarhochschule ein ähnliches Angebot bietet, welches über die NRW-Zweithörerschaft besucht werden kann.

Im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Lehre wird es vermehrt möglich, unabhängig von räumlichen Entfernungen, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Wie die Digitalisierung die technisch-physischen, so überwinden diese Reformen die rechtlichen Hürden der Studien- und Lehrfreiheit und ermöglichen ein vielfältigeres, interessengerechteres Studienangebot unabhängig von Herkunft, Heimat und finanziellen Möglichkeiten.

Einführung einer NRW-Zweithörerschaft zur Erleichterung des Besuchs und der Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen

I. Ausgangslage

Im Rahmen der kleinen Zweithörerschaft haben Studenten die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen aus ihrem Studiengang an einer anderen Hochschule zu besuchen und Prüfungen abzulegen.

Über die Anrechnung der erbrachten Leistungen entscheidet die Hochschule, an welcher der Student als Ersthörer immatrikuliert ist. Die Anrechenbarkeit wird im Einzelfall geprüft und ist für die Hochschule und den Studenten mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Zudem ist der kleine Zweithörer an der Gasthochschule in der Wahl der Veranstaltungen eingeschränkt, da sie bereits bei der Antragstellung festgelegt werden müssen.

Die kleine Zweithörerschaft wird durch § 52 HG NRW rechtlich ermöglicht. Zugangsvoraussetzungen und Beiträge können durch die Einschreibungsordnungen der Hochschulen näher geregelt werden. Die meisten Hochschulen in NRW haben den Semesterbeitrag für Zweithörer nicht selbst konkretisiert, so dass gemäß § 1 Abs. 1 HAbgVO NRW ein Semesterbeitrag i. H. v. 100 Euro gilt.

Die Universitäten der Universitätsallianz Ruhr (UAR) verzichten untereinander bereits seit 2009 auf Semesterbeiträge für kleine Zweithörer.⁸ Darüber hinaus erkennen sie Leistungen, die an anderen Universitäten der Allianz absolviert wurden, an. Die Anrechenbarkeitsprüfungen wurden untereinander vereinfacht, so dass bürokratische und finanzielle Hürden für eine kleine Zweithörerschaft stark verringert werden konnten.

Diese vorbildliche Hochschulkooperation vervielfältigt das Wahlangebot zur fachlichen Vertiefung für die Studenten, da sie über die kleine Zweithörerschaft aus allen Lehrveranstaltungen der Universitäten Duisburg-Essen, Bochum und Dortmund wählen können.

⁸ Die Universitätsallianz Ruhr, eine Initiative der Universitäten in Bochum, Duisburg/Essen und Dortmund, ermöglicht bereits heute Studienmobilität der an diesen Universitäten eingeschriebenen Studenten. Die entsprechende Satzung findet sich unter: <http://www.uaruhr.de/mam/content/studium/ruhrcampusvereinbarung.pdf> (abgerufen: 04.10.2020).

Einführung einer NRW-Zweithörerschaft zur Erleichterung des Besuchs und der Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen

II. Umsetzung

Die Attraktivität der kleinen Zweithörerschaft kann insbesondere durch folgende Maßnahmen gefördert werden:

Die kleine Zweithörerschaft in NRW soll für Studenten grundsätzlich kostenlos sein. Stattdessen sollen die beteiligten Hochschulen, d.h. sowohl die Hochschule, an der ein Student als Haupthörer eingeschrieben ist, als auch die Hochschule, an der jener als kleiner Zweithörer studiert, Landesmittel im Rahmen der Qualitätsverbesserung erhalten. Durch eine Anpassung von § 2 Studiumqualitätsverordnung NRW soll die Zuteilung anhand der aus der Zweithörerschaft angerechneten Leistungspunkten anteilig geregelt werden. Werden z.B. Veranstaltungen aus der Zweithörerschaft im Umfang von 8 Leistungspunkten angerechnet und laut Studienverlaufsplan sollen 30 Leistungspunkte pro Semester studiert werden, so entfielen 26 % der pro Studenten bereitgestellten Mittel des Studiumqualitätsgesetzes NRW für das darauffolgende Semester auf die Hochschule, an welcher der Student als kleiner Zweithörer immatrikuliert war. Für Staatsexamen-Studiengänge werden entsprechende Teiläquivalente gebildet.

Studenten, die an einer staatlichen Hochschule in NRW immatrikuliert sind, sollen einen angemessenen Teil ihrer Leistungspunkte aus dem Angebot einer anderen NRW-Hochschule erwerben können. Die Anrechnung soll zusätzlich in eigens für die Zweithörerschaft zu schaffenden NRW-Modulen⁹ erfolgen können, sofern die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- a. Formale Gleichwertigkeit, d.h. die an anderen Hochschulen absolvierten Veranstaltungen müssen einzeln oder in Summe mindestens die für das NRW-Modul geforderten Leistungspunkte erreichen.
- b. Inhaltliche Gleichwertigkeit, d.h. die absolvierten Veranstaltungen müssen einen fachlichen Bezug zum Studiengang, in dem man als Haupthörer eingeschrieben ist, aufweisen. Master-Studenten können keine Bachelor-Vertiefungen im Rahmen eines NRW-Moduls anrechnen, es sei denn die Hochschule erlaubt es nach individueller Prüfung.

⁹ Vorbild für die NRW-Module sind so genannte Auslandsmodule, die einige Universitäten bereits im Rahmen eines integrierten Auslandssemesters anbieten.

Einführung einer NRW-Zweithörerschaft zur Erleichterung des Besuchs und der Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen

- c. Keine Doppelungen, d.h. in einem NRW-Modul darf keine Veranstaltung enthalten sein, die sich thematisch mit den bereits studierten Veranstaltungen überschneidet. Es obliegt der Hochschule, mögliche thematische Überschneidungen zu prüfen.
- d. Die NRW-Module sollen hinsichtlich ihres Leistungspunkteumfangs den gleichen Stellenwert in der Prüfungsordnung haben wie andere Vertiefungsmodule. Noten der anderen Hochschulen sind anzuerkennen.

Studenten in Staatsexamens-Studiengängen sollen an einzelnen Vorlesungsreihen anderer NRW-Hochschulen teilnehmen und die zugehörigen Abschlussklausuren sowie (Pro-) Seminare an diesen absolvieren können. Die so erworbenen Scheine sind für ihr Staatsexamen anzuerkennen, wenn die obigen Kriterien b. und c. erfüllt sind und hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den arrondierenden Prüfungsleistungen des Studienabschnitts besteht.

Die Anrechnung von anderen Veranstaltungen im Rahmen anderer Module soll von der neuen Regelung unberührt bleiben und nach Einzelfallprüfung erfolgen.

Beschränkungen von Lehrveranstaltungen für Zweithörer sollen nach Maßgabe von § 59 HG NRW weiterhin möglich sein. Allerdings sollen die Hürden für eine Beschränkung digitaler Vorlesungen durch Aufnahme einer entsprechenden Klausel erhöht werden.

III. Begründung

Kleine Zweithörer sollen, solange sie Veranstaltungen an einer anderen Hochschule belegen, gleichermaßen Zugang zu allen Angeboten der Zweit-Hochschule erhalten, insbesondere zu den Datenbanken der Bibliotheken. Neben einem soliden Grundlagenwissen sollen Studenten in ihrem Studium möglichst viele fachliche Schwerpunkte nach ihren individuellen Interessen setzen können. Die NRW-Zweithörerschaft vervielfältigt die Wahlmöglichkeiten der fachlichen Schwerpunkte, indem sie Studenten den Zugang zu Veranstaltungen anderer Hochschulen eröffnet und die Anrechenbarkeit der erbrachten Leistungen an der eigenen Hochschule sicherstellt. Derzeit können Studenten durch die Wahl ihrer Hochschule einen bestimmten Themenschwerpunkt setzen. Dieses „Voting by Feet“-Prinzip setzt jedoch erstens voraus, dass sich ein Studienanfänger bereits bei der Hochschulwahl seiner fachlichen Interessen bewusst ist. Zweitens wird vorausgesetzt, dass ein Student die Möglichkeit hat, seine Universität frei zu wählen. Abgesehen von Zugangsvoraussetzungen schränken begrenzte finanzielle

Einführung einer NRW-Zweithörerschaft zur Erleichterung des Besuchs und der Anrechnung von Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen

Ressourcen, der Wohnungsmangel in den Universitätsstädten oder die soziale Verbundenheit mit der Heimat Studenten auf die Wahl des Studienortes ein. Die NRW-Zweithörerschaft soll dem Studenten kostenfrei und unbürokratisch weitere Vertiefungen an anderen Hochschulen ermöglichen.

Umstrukturierung in der Praxissemester-Platzvergabe im Lehramtsstudium

Der RCDS Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert die Landesrektorenkonferenz dazu auf, das Verfahren zur Organisation und Verteilung der Praxissemesterschulen im Master of Education in einer solchen Weise umzugestalten, dass Studenten an jeder Universität Nordrhein-Westfalens selbst darüber entscheiden dürfen, in welchem Mastersemester sie in das Praxissemester gehen. Darüber hinaus soll es Studenten im Online-Verteilverfahren (PVP) ermöglicht werden eine Praktikumsschule zu erlangen, die in zumutbarer Weise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wohnsitz erreichbar ist.

I. Ausgangslage

Wie bereits mit dem Beschluss „Zukunftsorientierte Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen“ der LDV 2018 festgestellt, besteht im Praxissemester nach Auffassung des RCDS NRW vor allem im Bereich der Platzvergabe und der weiten Anreise zur Praktikumsschule ein erheblicher Handlungsbedarf.

Das Praxissemester findet im Vergleich zu fast allen anderen Lehrveranstaltungen im Lehramtsstudium nicht zu dem Zeitpunkt statt, wenn sich die Studenten dazu entscheiden die dazugehörigen Kurse und Module zu wählen. Über den Zeitraum und die Zuweisung eines Praxissemester entscheidet der Einschreibzeitpunkt. Dadurch ist der Praxissemesterdurchgang verbindlich geregelt. Gegen ihn kann nur mit Härtefallanträgen vorgegangen werden.

Obwohl Lehramtsstudenten schon an dieser Stelle stark in der Flexibilität des Studiums eingeschränkt werden, findet das Praktikum zudem nur bedingt an einer Schule der Wahl statt. Über das Online-Verteilverfahren der Schulplätze (PVP) sollen die Studenten fünf Schulen mit jeweils zugehörigen Ortspunkten innerhalb des jeweiligen Regierungsbezirkes der Universität auswählen, die sich in einem unterschiedlichen Abstand zum Studienort und dem meistens ständigen Wohnsitz des Studenten befinden.

Der Wahlprozess findet dann - zwar mit großer vorheriger Ankündigung von Seiten der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsLs) und der Universitäten - innerhalb einer Woche statt. Angesichts der Zeit von bis zu sechs Wochen, die sich das Verteilverfahren lässt, um die Studenten ihren jeweiligen Praktikumsschulen zuzuweisen, betrachtet der

Umstrukturierung in der Praxissemester-Platzvergabe im Lehramtsstudium

RCDS NRW diesen Zeitraum als zu kurz. Nicht zuletzt, wenn die Studenten nach einer Zuteilung durch das Verteilverfahren potenziell ihren Wohnort wechseln müssen, um nicht täglich unverhältnismäßig mit dem ÖPNV zu pendeln.

II. Ortswahl

Um die logistischen Herausforderungen im Rahmen des Praxissemesters für Studenten zu senken, regt der RCDS NRW insbesondere die Evaluation folgender Anpassungsmöglichkeiten im Verteilverfahren bezüglich der Wahl des Ortes an:

- a) Die Strecke zwischen Wohnsitz und Praktikumsschule muss mit ÖPNV und Gehzeiten zu diesem innerhalb von anderthalb Stunden zu bewältigen sein. Dabei ist der Fuß- oder Radweg vom Zielbahnhof zur Praktikumsschule ausdrücklich mit einzuberechnen.
- b) Es sollte möglich gemacht werden, dass mehr Schulen in direkter Nähe zum Wohnsitz gewählt werden können. Dazu muss das Punktesystem zum Wählen der Praktikumschulen im PVP-Verteilverfahren angepasst werden.
- c) Wenn Studenten nicht an eine Praktikumsschule gelangen, die sie angegeben haben, soll mit diesen Rücksprache gehalten werden und ein Vorschlag gemacht werden, an welche Schule der Studenten gehen kann. Danach sollte eine erneute Wahlmöglichkeit beim Studenten liegen.
- d) Es sollten zwei Ortspunkte zur Bestimmung von Schulen angegeben werden dürfen, die auch priorisiert werden. So können Studenten, die Unterkunftsmöglichkeit in einer peripheren Region haben, einen anderen Wohnsitz unter der Woche nutzen, gleichzeitig dafür aber nahe an einer Wunschschule sein.
- e) Es ist darüber nachzudenken die Wahlmöglichkeit der Schulen zu erhöhen, um den Studenten mehr Auswahlmöglichkeit zu geben.

III. Begründung

Individuellere Studienverläufe im Master of Education, die im Moment nur durch Härtefallregelungen ermöglicht werden, sowie Kursteilnahmen, die nicht in jedem Semester möglich sind und nicht zuletzt außeruniversitäre Projekte, die eine Präsenz an der Praktikumsstelle und gleichzeitig der angestammten Umgebung nicht ermöglichen, können beispielsweise einen Einfluss darauf ausüben, wann sich Studenten bereit fühlen das Praxissemester durchzuführen. Gründe mögen sicherlich in Dringlichkeit und anderen Faktoren differieren. Nichtsdestotrotz gibt es sehr viele wichtige Entscheidungsfaktoren, die Lehramtsstudenten treffen dürfen sollten, um sich bestmöglich auf die Praxiserfahrung in

Umstrukturierung in der Praxissemester-Platzvergabe im Lehramtsstudium

der Schule vorzubereiten. Ein so wichtiges Praktikum (da als verbindliches Praktikum vor dem Vorbereitungsdienst sonst nur ein 5-wöchiges Praktikum im Bachelor vorgeschrieben ist) kann erst dann stattfinden, wenn sich der Student bereit fühlt, um den individuellen Prozess der Professionalisierung in Gang zu setzen. Es geht im Praxissemester (im Vergleich zum 5-wöchigen Bachelorpraktikum) nicht mehr nur darum den Berufswunsch zu überprüfen, sondern sich in den Beruf hineinzufühlen und den Rollenwechsel im angestammten Umfeld zu vollziehen.

Um täglich Zeit zu sparen, müssen die Schulen, an denen die Studenten ihr Praktikum antreten, in zumutbarer Nähe zu ihrer Wohnung sein. Es kann nicht sein, dass ein Pendelweg zwischen den beiden Hauptbahnhöfen zwei Stunden betragen darf - und dabei nicht einmal der Weg zum Bahnhof von der eigenen Wohnung und der jeweiligen Schule einberechnet ist. In der Praxis wird dies dann vermieden, indem man sich eine individuellere Möglichkeit zur Mobilität schafft und meistens ein Auto von Verwandten oder Bekannten ausleiht. Dass dies dann im Umkehrschluss zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft führt, ist ersichtlich.

Studi-App Initiative als einheitliches Campusmanagementsystem intensivieren

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) begrüßt ausdrücklich die Initiative der NRW-Koalition zur Prüfung einer nordrhein-westfälischen einheitlichen Studi-App. In diesem Zusammenhang fordert der RCDS NRW das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen dazu auf, im Rahmen dieser Prüfung zusätzlich die Integration insbesondere folgender Strukturen und Möglichkeiten zu evaluieren:

- a) die Selbstverwaltung des Studiums
- b) die hochschulinterne Kommunikation (bspw. Uni-Mail, Uni-Chat, Uni-Videokonferenz etc.)
- c) die Möglichkeit der An-/Abmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen
- d) ein automatisierter Stundenplan auf Basis der angemeldeten Veranstaltungen
- e) die Anmeldung zu Kursen des Hochschulsports sowie anderer extracurricularer Aktivitäten
- f) eine Übersicht der Kontaktmöglichkeit zu Beratungsstellen der Hochschule sowie den studentischen Hochschulgruppen.

Begründung:

Derzeit haben die Hochschulen in NRW mehrere Plattformen, über die gesondert die hochschulinterne Kommunikation läuft, über die gesondert Veranstaltungspläne eingesehen und über die gesondert auf Kursinhalte zugegriffen werden kann. An manchen Hochschulen, wie der Universität Wuppertal, verwenden sogar die Fakultäten derselben Hochschule unterschiedliche Systeme. Studenten verbringen viel Zeit damit, sich auf der Suche nach Informationen und Studienmaterialien durch Websites zu klicken und sich auf den verschiedenen hochschulischen Plattformen immer wieder neu anzumelden. Auch auf das Erstellen und Einreichen physischer Anträge und Nachweise sowie das Abholen von Prüfungsergebnissen und Leistungsscheinen in Sekretariaten wird sowohl seitens des Studenten als auch seitens der Hochschule viel Zeit aufgewandt. Zeit, die Studenten ihrem eigentlichen Studium oder sozial-gesellschaftlichen Engagement widmen könnten. Den seitens der NRW-Koalition gewählte Vorschlag, wesentliche Elemente der Verwaltung und Kommunikation im Hochschulalltag in einer App zusammenzuführen, betrachtet der RCDS NRW als einen starken Schritt in die richtige Richtung.

Stetige und nachhaltige Modernisierung nordrhein-westfälischer Hochschulen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) fordert den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) sowie die Landesrektorenkonferenz auf, die bauliche Modernisierung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen noch stärker voranzutreiben.

Derzeit liegt ein hoher Investitionsstau vor, den es durch zukunftsweisende Modernisierungsmaßnahmen abzubauen gilt. Der RCDS NRW begrüßt ausdrücklich, dass der BLB sich in den vergangenen Jahren im Rahmen von Förderprogrammen der Landesregierung für den Abbau dieses Investitionsstaus eingesetzt hat.

Leider bestehen weiterhin Defizite in der Hochschulinfrastruktur. Weitere Investitionen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität durch eine bessere Raumgestaltung und mehr Nachhaltigkeit an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens sind dringend erforderlich.

Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

I. Steigerung der Aufenthaltsqualität

Der überwiegenden Anzahl nordrhein-westfälischer Hochschulgebäude fehlt es immer noch an einer modernen und ansprechenden Inneneinrichtung. Hochschulgebäude dürfen nicht als reine Funktionsgebäude verstanden werden, sondern sind immer auch als eine Begegnungsstätte zu betrachten.

Als solche müssen sie ein einladendes, funktionsgerechtes Ambiente aufweisen, in denen Studenten und Hochschulmitarbeiter sich gerne aufhalten und optimale Lern- und Arbeitsbedingungen vorfinden. Der RCDS NRW fordert daher, Aspekte moderner und ansprechender Raum- und Gebäudeplanung bei neuen Bauten sowie Gebäudesanierungen stets zu berücksichtigen.

Zudem bedarf es einer fortschrittlichen technischen Ausstattung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität. Ein wichtiger Bestandteil davon sind unter anderem ein leistungsstarkes WLAN-Netz und ausreichende Lademöglichkeiten für technische Geräte in Hörsälen, Lern- und Arbeitsräumen sowie die erforderliche Ausstattung von Hörsälen zur Ermöglichung hybrider Lehrveranstaltungen.

Stetige und nachhaltige Modernisierung nordrhein-westfälischer Hochschulen

II. Nachhaltigkeit

Auch die Nachhaltigkeit muss bei einer Modernisierung konsequent mitgedacht werden. Sie dient ebenfalls der Steigerung der Aufenthaltsqualität, der Verbesserung der Lernatmosphäre und stärkt die Rolle der Hochschulen als Vorreiter der Innovation.

Zu nachhaltigen Hochschulen gehört insbesondere, dass ihr Energiebedarf weitest möglich mit Strom aus erneuerbaren Energien gedeckt wird. Dafür müssen geeignete Flächen auf die mögliche Installation von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien geprüft werden. Dabei ist die Installation auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu evaluieren.

Zugleich muss die Energieeffizienz der Hochschulen erhöht werden. Das wird insbesondere durch eine moderne Gebäude-Dämmung, eine fortschrittliche Belüftungs- und Klimatisierungstechnik sowie eine energiesparende, intelligente Beleuchtung erreicht. Außerdem ist ein ausdifferenziertes Abfalltrennsystem auf Hochschulgeländen konsequent zu etablieren.

Hochschulen haben eine angemessene, biodiverse Außenbegrünung aufzuweisen, die zur Verbesserung des Binnenklimas und der Klimabilanz beiträgt. An geeigneten Stellen ist auch eine Innenbegrünung wünschenswert. Insgesamt setzt sich der RCDS NRW für mehr Mut bei der Umsetzung moderner und zukunftsweisender Gebäudekonzepte ein, die die Aufenthalts- und Studienqualität für Studenten und Mitarbeiter durch den erhöhten Einsatz natürlicher Elemente fördern.

III. Finanzierung

Der RCDS NRW erkennt, dass die hier gemachten Vorschläge mit erheblichen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt einhergehen werden. Dennoch stellt der RCDS NRW fest, dass die vorgeschlagenen Investitionen nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig sind.

Dafür sind verschiedene potenzielle Finanzierungsquellen denkbar. Vor allem die günstigen Finanzierungskosten führen dazu, dass die Investitionen auch bei einer Fremdfinanzierung nur geringe Zinsbelastungen des Landeshaushalts nach sich ziehen würden. Vor allem würden sich die Investition dadurch schneller amortisieren. Zudem können die aktuell sehr umfangreichen Förderprogramme die Hochschulsanierung zusätzlich erleichtern.

Stetige und nachhaltige Modernisierung nordrhein-westfälischer Hochschulen

Als weitere Finanzierungsmöglichkeit bieten sich Drittmittel an. Darunter versteht der RCDS NRW Partnerschaften zwischen Hochschulen und der freien Wirtschaft, wie sie beispielsweise an der RWTH bereits seit Jahren auch im Bereich der Hochschulmodernisierung erfolgreich besteht.³⁵

³⁵ <https://www.rwth-campus.com/ueber-uns/#vision>.

Synergien aus Wissenschaft und Wirtschaft durch Innovationscluster herstellen

Um den Innovationsstandort Nordrhein-Westfalen weiter auszubauen, das regionale Wirtschaftswachstum zu fördern sowie die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft zu stärken fordert der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Nordrhein-Westfalen (RCDS NRW) das Landesministerium für Kultur und Wissenschaft, die Landesrektorenkonferenz, die Landesrektorenkonferenz der HAW und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW dazu auf, Kräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft zu bündeln und das Bilden regionaler Innovationscluster nach dem Vorbild der RWTH Campus GmbH voranzutreiben.

Hierbei sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

I. Standortorientierte Planung

Das Aufbauen einer geeigneten regionalen Struktur zur Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ist eine umfangreiche Aufgabe mit vielen Akteuren. Umso wichtiger erscheinen daher eine sorgfältige Planung und Austausch. Der RCDS NRW betont daher die Wichtigkeit der Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien an solchen Projekten und setzt sich für eine intensive Strategie- und Planungsphase im Vorlauf der tatsächlichen Umsetzung des Ausbaus solcher Innovationscluster ein.

Genauso wichtig wie die gute Zusammenarbeit aller Akteure ist der akademische Austausch. Der RCDS NRW betont, dass es sich bei Innovationsclustern nicht um Projekte einzelner Hochschulen handelt, sondern dass am Standort orientiertes wissenschaftliches Potential gebündelt eingesetzt werden muss. Der RCDS fordert daher die Förderung und den Ausbau von Hochschulkooperationen nach dem Vorbild der UA Ruhr.

II. Bestehende Erfahrungswerte berücksichtigen

Die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft ist in Nordrhein-Westfalen bereits sehr lange etabliert. Ein besonderes Wachstum erlebte hier die RWTH Campus GmbH als Bindeglied der privaten und akademischen Innovation und obgleich viele Faktoren stark von der Stärke naturwissenschaftlicher Fachbereiche der RWTH abhängig sind, so gilt es erfolgreich etablierte Prozesse und Strukturen unabhängig davon auch an anderen Standorten zu etablieren.

Synergien aus Wissenschaft und Wirtschaft durch Innovationscluster herstellen

Auch Kooperationen auf der akademischen Seite lassen sich bereits heute im Rahmen der UA Ruhr finden, wo wesentliche Verwaltungsservices sowie Zugänge zu Literatur und Forschung ausgetauscht werden.

III. Attraktivität für Mittelstand und Großkonzerne gewährleisten

Der Ausbau von Kooperationen der Wissenschaft und Wirtschaft betrifft bei Weitem nicht nur große Unternehmen und Firmengruppen. Der Mittelstand hat oft ein genauso starkes Interesse an Zusammenarbeit und Austausch. Daher fordert der RCDS NRW, dass bei dem Aufbau von Clustern zur Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft verschiedene Mitgliedschaftskonzepte evaluiert werden, die eine bedarfs- und ressourcengerechte Teilnahme möglichst vieler Unternehmen ermöglichen.

IV. Gründungen fördern

Hochschulen sind Vorreiter der Innovation. Aus diesem Grund konzentriert sich im hochschulnahen Bereich viel Gründergeist und -Potential. Dieses Potential gilt es auszuschöpfen. Der RCDS NRW fordert daher eine engere Zusammenarbeit und Förderung von hochschulnahen Ausgründungen im Rahmen der Innovationscluster.